

Prüfungsordnung für die DeGIR-/DGNR-Zertifizierungen Stufe 2

Stand: 08.01.2019

I. Fachliche Gliederung

Stufe-2-Zertifizierungen in Interventioneller Radiologie und/oder Neuroradiologie können in 6 thematischen Modulen erlangt werden:

- | | |
|----------------|--|
| Modul A | Gefäßöffnende und gefäßrekonstruierende Verfahren inkl. Lyse, PTA, Stent, Endoprothesen, Thrombektomie etc. |
| Modul B | Gefäßverschießende Verfahren mit Coils, Flüssigembolisaten, Partikeln, Plugs etc. |
| Modul C | Diagnostische Punktionen, Drainagen, PTCD, Gallenwege, TIPPS, Gastrostomie, Port etc. |
| Modul D | Onkologische Verfahren inkl. TACE oder andere Tumor spezifische Embolisationen, Ablationen, perkutane Tumortherapien |
| Modul E | Gefäßöffnende Neuro-Interventionen (PTA/Stent der extrakraniellen supraaortalen Arterien, PTA/Stent der intrakraniellen Arterien, mechanische Rekanalisation beim Schlaganfall, lokale Lyse beim Schlaganfall) |
| Modul F | Neurovaskuläre Embolisationsbehandlungen (Embolisation und vergleichbare Verfahren bei intrakraniellen Aneurysmen, Embolisation intrakranieller und spinaler Gefäßfehlbildungen, sonstige intrakranielle und spinale Embolisationen) |

II. Anforderungen an Antragsteller

Die DeGIR/DGNR-Stufe-2-Zertifizierung setzt Kenntnisse in Interventioneller (Neuro-) Radiologie voraus, die über das Niveau des Facharztes für Radiologie, im Fall einer Zertifizierung in Modul F auch über das Niveau des Schwerpunkts Neuroradiologie, hinausgehen.

Eine Stufe-1-Zertifizierung ist keine Voraussetzung für die Erlangung der Stufe 2. Die antragstellenden Personen müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- praktische Erfahrungen in Interventioneller Radiologie (IR) bzw. Interventioneller Neuroradiologie (INR): der Erwerb von praktischen und theoretischen Kenntnissen vor der Facharztanerkennung wird angerechnet, der Erwerb des Zertifikats der Stufe 2 erfordert zusätzliche Erfahrungen in IR bzw. INR in einem Zeitraum von mindestens 1 Jahr nach Facharztanerkennung. Für den Erwerb des Zertifikats im Modul F wird zusätzlich die Schwerpunktbezeichnung Neuroradiologie gefordert.
- Mitgliedschaft in der DeGIR sowie zusätzlich in der DGNR bei Beantragung der Stufe 2 in den Modulen E und F. Bei Austritt verlieren die Zertifikate ihre Gültigkeit.
- Besuch von DeGIR-/DGNR zertifizierten Spezial-Kursen: dabei sollen pro Modul mindestens 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten oder alternativ 30 CME-Punkte in Kursen erworben werden, die sich thematisch mit dem jeweiligen Modul beschäftigen. Aus zertifizierten Grundkursen in IR und INR mit Behandlung der jeweiligen Themen werden maximal 50% der für die Stufe 2-Zertifizierung erforderlichen Unterrichtseinheiten anerkannt.
- selbstständige Durchführung von Spezial-Interventionen im beantragten Modul (Nachweis durch Angabe der jeweiligen Interventionsanzahl und Unterschrift des Chefarztes):

Modul A	≥150
Modul B	≥100
Modul C	≥100
Modul D	≥100
Modul E	≥100 (davon mind. 30 intrakranielle, mechanische Thrombektomien und mindestens 10 extrakranielle Interventionen; bevorzugt an einer Klinik mit entsprechender Struktur mit Stroke Unit und mindestens über eine Kooperation erreichbarer Neurochirurgie)
Modul F	≥100 (davon mind. 50 intrakraniell unter der Supervision eines DeGIR- bzw. DeGIR-/DGNR-Ausbilders an einer DeGIR-/DGNR-Ausbildungszentrum; bevorzugt an einer Klinik mit entsprechender Struktur mit Stroke Unit, zur Klinik gehörender Neurochirurgie und dedizierter Intensivstation)

Ausführliche theoretische Kenntnisse und praktische Fertigkeiten sollen nachgewiesen werden bezüglich:

- der radiologischen und/oder neuroradiologischen Anatomie der Körperregionen, die in der IR bzw. INR eine Rolle spielen
- der klinischen, pathologischen und pathophysiologischen Grundlagen der Erkrankungen, die mittels IR bzw. INR diagnostiziert und therapiert werden
- der Techniken, Indikationen, Kontraindikationen und Ergebnisse aller bildgebenden Verfahren, die im Rahmen der IR bzw. INR eine diagnostische Rolle spielen
- der erforderlichen Materialien, Kontrastmittel und Medikamente sowie der lebenserhaltenden Notfallmaßnahmen, die in der IR bzw. INR zur Anwendung kommen
- Sedations- und Analgesie-Verfahren, die in der IR bzw. INR verwendet werden
- Regelmäßige Teilnahme an klinisch-radiologischen Konferenzen (mindestens wöchentlich)
- Interdisziplinäre Mitarbeit bei der ambulanten und stationären ärztlichen Versorgung (z. B. Teilnahme an klinischen Visiten (stationär) sowie an der Ambulanztätigkeit) zum Erwerb klinischer Erfahrungen

Die Erfüllung der genannten Zertifizierungsanforderung kann in der Anlage zum Antrag dokumentiert und bestätigt werden (s. Anlage 1 und 2 zum Antragsformular).

Außerdem muss eine Fachprüfung erfolgreich abgelegt werden (siehe Abschnitt III.).

III. DeGIR-/DGNR-Fachprüfung

Das Ablegen einer Fachprüfung ist für den Erwerb aller Stufe-2-Zertifikate erforderlich. Es handelt sich hierbei um kombinierte schriftliche und mündliche Modulprüfungen, die unabhängig voneinander bestanden werden müssen.

III.a Schriftliche und mündliche Modulprüfungen

Die Fachprüfung besteht aus einem schriftlichen und mündlichen Teil pro beantragtem Modul. Die Prüfungsaufgaben wurden von erfahrenen Stufe-2-zertifizierten Prüfern erstellt und gemeinsam

abgestimmt. Die Prüfungsaufgaben werden vertraulich verwaltet und nicht veröffentlicht. Inhaltlich orientiert sich die DeGIR-/DGNR-Fachprüfung am DeGIR-/DGNR-Curriculum (siehe <https://www.degir.de/de-DE/2522/ir-curriculum/>). Geprüft werden Kenntnisse in Anatomie, Strahlenschutz, Patientensicherheit, Diagnostik, Indikationsstellung, prozeduraler Durchführung, Materialkunde, Komplikationen, Ergebnissen und Patientenmanagement.

Die schriftliche und mündliche Fachprüfung kann für jedes beantragte Modul oder als kumulierte Prüfung für die Module A-D abgelegt werden und wird während großer Fachkongresse (Deutscher Röntgenkongress, IROS, neuroRAD) angeboten. Besitzt die antragstellende Person inhaltlich äquivalente internationale Zertifikate wie beispielsweise das EBIR-Zertifikat der CIRSE oder bei Beantragung der Module E oder F ein äquivalentes ESNR-Zertifikat oder ein anderes äquivalentes Zertifikat, wird die hierfür erfolgreich abgelegte Prüfung als gleichwertig für den Prüfungsteil anerkannt, der für die Erlangung des DeGIR-/DGNR-Stufe-2-Zertifikats erforderlich ist. In diesen Fällen muss im Rahmen der Beantragung nach Prüfung des äquivalenten Inhaltes ergänzend nachgewiesen werden, dass die für die DeGIR-/DGNR-Stufe-2-Zertifizierung erforderlichen Interventionen durchgeführt und jeweils 30 Fortbildungspunkte in Form von 30 Unterrichtseinheiten à 45 Minuten oder alternativ 30 CME-Punkte pro beantragtem Modul erworben wurden.

Einzelmodulprüfungen

Einzelprüfungen werden nach folgendem Prüfungsschema angeboten:

- schriftlich: 30 MC-Fragen / Modul (Dauer: 45 Min.)
- mündlich: 3 Fallbeispiele / Modul (Dauer: 30-45 Min.)

Der schriftliche Prüfungsteil besteht aus 30 Multiple-Choice-Fragen pro Modul, die in insgesamt 45 Minuten zu bearbeiten sind. Es gilt das Prinzip der „single best answer“:

- vier Antwortmöglichkeiten
- eine Antwort ist die richtige Antwort
- eine Antwort ist zu benennen
- keine Kombinationsantworten
- Mehrfachantworten sind ungültig
- keine Minuspunkte für falsche Antworten

Der mündliche Prüfungsteil besteht aus einer 30- bis 45-minütigen Prüfung pro Modul und wird von jeweils zwei Prüfern abgenommen. Den Prüfern stehen 4 Fälle zufällig aus dem Fragenpool ausgewählte Fälle zur Verfügung, von denen durch die Prüfer zunächst drei Fälle für die Prüfung ausgewählt werden. Der vierte Fall steht als Ersatzfall zur Verfügung falls die Mindestprüfungsdauer nicht eingehalten wird. Die Fälle sind nach dem Prinzip einer objektivierten Prüfung in eine Powerpoint-Datei eingearbeitet. Pro ausgewähltem Fall wird mindestens 10 min und maximal 15 min geprüft. Die Prüfung wird an einem Monitor vorgenommen. Die Prüfer nehmen direkt im Anschluss eine Bewertung anhand eines standardisierten Formulars vor und entscheiden kumulativ über das Bestehen. Der Prüfungsbogen wird abschließend unterschrieben der Prüfungsaufsicht übergeben. Es gibt einen festgelegten 1. Prüfer, der die Prüfung moderiert und einen 2. Prüfer, der beobachtet und protokolliert.

Kumulierte Prüfung der Module A-D

Für Prüfungskandidatinnen und -kandidaten, die zeitgleich die Zertifizierung in den interventionell-radiologischen Modulen A-D erwerben möchten, bietet die DeGIR eine kumulierte Prüfung an.

Die kumulierte Prüfung folgt diesem Schema:

- Die schriftliche Prüfung umfasst die Beantwortung von 60 MC-Fragen, wobei jeweils 15 Fragen / Modul abgefragt werden. Dauer: 90 min
- Die mündliche Prüfung umfasst die Bearbeitung von 6 Fallbeispielen, gemischt aus allen Modulen A-D. Darin sind 1 Fall pro Modul und zwei weitere Fälle aus 2 zufällig ausgewählten Modulen enthalten. Alle Fälle werden nach dem Zufallsprinzip aus dem Fallpool ausgewählt. Pro Fall wird minimal 10 min und maximal 15 min geprüft. Gesamtdauer: minimal 60 min, maximal 90 min.

III.b Zulassung und Anmeldung zur Prüfung

Zertifizierungsanträge werden bei der Geschäftsstelle der DeGIR eingereicht, die die Anträge auf formale Korrektheit und Vollständigkeit prüft, ggf. fehlende Unterlagen nachfordert und danach die Unterlagen an einen DeGIR-Gutachter (Module A-D) bzw. einen DeGIR- und einen DGNR-Gutachter (Modul E) weiterleitet. Unterlagen zu Modul F werden an einen DGNR-Gutachter weitergeleitet. Die Gutachter gehören der Zertifizierungskommission der DeGIR/DGNR an, die vom Vorstand der DeGIR/DGNR berufen wird. Die Gutachter sind für die den Antrag betreffenden Module selbst Stufe-2-zertifiziert. Die Gutachter übernehmen die inhaltliche Prüfung der Anträge und entscheiden über die Zulassung zur Prüfung. Sollten die Gutachter feststellen, dass die eingereichten Unterlagen nicht vollständig oder nicht aussagekräftig sind (z.B. weil Antragsunterlagen widersprüchlich, fehlerhaft oder nicht vollständig ausgefüllt wurden), fordert die Geschäftsstelle die fehlenden Unterlagen bzw. Angaben beim Antragsteller an und leitet sie an die Gutachter weiter. Die Geschäftsstelle teilt dem Antragsteller die Entscheidung über die Zulassung zur Prüfung mit und bietet im Fall einer positiven Entscheidung mögliche Prüfungstermine an, für die nach Rücksprache Reservierungen und verbindliche Anmeldungen vorgenommen werden können. Im Modul E ist Einvernehmen zwischen DeGIR- und DGNR-Gutachter herzustellen.

Nach Zulassung zur Fachprüfung in den Modulen A-F vereinbart die DeGIR-Geschäftsstelle mit der antragstellenden Person einen Prüfungstermin. Die Prüfungen finden jeweils anlässlich des Deutschen Röntgenkongresses, des IROS und des neuroRAD statt. Die Teilnehmerzahl ist aus organisatorischen Gründen begrenzt. Die Zulassung erfolgt in der Reihenfolge der Antragsgänge bzw. deren Bewilligung. Sollte die antragstellende Person aus gesundheitlichen Gründen oder aufgrund anderer schwerwiegender Umstände den vereinbarten Prüfungstermin nicht wahrnehmen können, ist eine schriftliche Erklärung seitens der antragstellenden Person erforderlich. Wird eine Prüfung unentschuldig versäumt, verfällt die Gebühr für den administrativen Aufwand.

III.c Prüfungsergebnis

Die Prüfung ist bestanden, wenn für jedes geprüfte Modul sowohl im schriftlichen als auch im mündlichen Prüfungsteil jeweils mindestens 65% der Fragen korrekt beantwortet wurden.

Das Ergebnis der Prüfung wird den Prüflingen schriftlich innerhalb von vier Wochen durch die Geschäftsstelle mitgeteilt. Erfolgreiche Prüflinge erhalten das Stufe-2-Zertifikat im jeweiligen Modul.

Nach einer nicht erfolgreichen Prüfung kann der Prüfungskandidat die Prüfungsunterlagen in der DeGIR-Geschäftsstelle unter Aufsicht einsehen. Die Prüfungskandidaten verpflichten sich dazu, die Unterlagen nicht zu veröffentlichen, nicht weiterzuverbreiten und die Inhalte vertraulich zu behandeln und anderen Prüfungskandidaten keine Informationen (schriftlich oder mündlich) über die Prüfungsinhalte zur Verfügung stellen.

Streitigkeiten über das Bestehen bzw. Nicht-Bestehen einer Prüfung werden entsprechend den Satzungen der DRG, DeGIR und DGNR durch ein Schiedsgericht entschieden.

III.d Wiederholung nicht bestandener Prüfungen

Bei nicht bestandener Prüfung gibt es die Möglichkeit, den jeweils nicht bestandenen mündlichen oder schriftlichen Prüfungsteil zu wiederholen. Bei kumulierten schriftlichen Prüfungen wird die gesamte Prüfung wiederholt. Bei kumulierten mündlichen Prüfungen werden nur die nicht-bestandenen Module, dann allerdings als mündliche Prüfung im nicht bestandenen Modul (s. IIIa Einzelmodulprüfungen) wiederholt. Dies ist durch die Prüfer im Protokoll festzulegen. Der nicht bestandene Prüfungsteil kann frühestens nach drei Monaten wiederholt werden.

IV. Vertraulichkeit, Befangenheit, Änderung von Regelungen und Anforderungen

Gutachter, Prüfer und die Geschäftsstelle behandeln alle Anträge und beigefügten Unterlagen vertraulich und folgen bei der Bearbeitung der Anträge und der Durchführung der Prüfungen strikt dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller Antragsteller.

Gutachter und Prüfer verpflichten sich, im Falle ihrer Befangenheit die Geschäftsstelle zu informieren, die dann andere Gutachter bzw. Prüfer bestimmt.

Änderungen der hier festgelegten Regelungen und Anforderungen bedürfen der Zustimmung der Vorstände von DeGIR und DRG und – sofern diese die Module E und F betreffen – der DGNR. Bei Modul E wird gemeinsam entschieden.

Sollten sich zwischen der Einreichung eines Antrags und dem Abschluss des Verfahrens Regelungen oder Anforderungen ändern, finden ausschließlich die zum Zeitpunkt der Antragstellung geltenden Regelungen und Anforderungen Anwendung bei der Begutachtung des Antrags und der Durchführung und Bewertung der Prüfung.